



Stadt *Anzeiger*

Auszeichnung für Neubrandenburger Marktplatz



Die Beleuchtung auf dem neugestalteten Marktplatz in Neubrandenburg ist mit dem Deutschen Lichtdesign-Preis 2011 ausgezeichnet worden. Das Berliner Büro Kardoff Ingenieure Lichtplanung nahm die Ehrung am 5. Mai in Köln in der Sparte „Öffentliche Bereiche/Straßenbeleuchtung“ entgegen. Insgesamt wurden

125 Projekte von Lichtplanern für den Preis vorgeschlagen, der in 12 Kategorien vergeben wurde. Kern des Lichtentwurfes sind zehn Meter hohe Stelen, die in ihrer Proportionalität bewusst auf die großzügige Dimension des Platzes reagieren. Durch die Lichtstelten entstand eine räumliche Komposition, die interessante

Perspektiven bietet und den Platz räumlich gliedert. Die Leuchtenproportion reagiert bewusst auf die großzügige Dimension des Platzes. Die schlichte Quadergeometrie unterstreicht den vierseitig von Gebäuden umgrenzten Stadtraum. Die Leuchten geben dem Platz Struktur und Rhythmus und gestalten im Zu-

sammenspiel mit den beleuchteten und begehbaren Wasserfontänen auf Bodenniveau markant sein Tag- und Nachtbild. Die Leuchten sorgen für spannende Helligkeitsverläufe, indem das Lichtniveau zur Platzmitte hin abfällt. Mit Beginn der Dämmerung werden allmählich die vertikalen Elemente von Innen heraus beleuchtet.

Musikregion Neubrandenburg-Neustrelitz 48. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 10. bis 17. Juni 2011

Der bundesweite Wettbewerb „Jugend musiziert“ motiviert jedes Jahr mehr als 20.000 Kinder und Jugendliche, sich mit ihrem Instrument oder der Singstimme dem Urteil einer Fachjury zu stellen und den Vergleich mit anderen zu suchen. Der 48. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ findet über Pfingsten, vom 10. bis 17. Juni in der Musikregion Neubrandenburg-Neustrelitz statt. An mehr als 30 Wertungsstätten werden sie dann zu hören sein: Musikbeiträge in den Solo-Kategorien Klavier, Harfe, Gesang, erstmals auch Drum-Set (Pop) und Gitarre (Pop) – und den Ensemble-Kategorien „Bläser-Ensemble“, „Streicher-Ensemble“, Akkordeon Ensemble und „Neue Musik“. Zu erwarten ist ein fröhliches Festival mit mehr als 2.300 Teilnehmern. Nicht nur die zahlreichen öffentlichen, kostenlosen Wertungsspiele in elf Instrumental- und Vokalkategorien vor den Jurygremien sind einen Besuch wert, voller musikalischer Höchstleistungen sind insbesondere die Abendkonzerte: Das Begrüßungskonzert am 11. Juni in der Konzertkirche Neubrandenburg mit der Neubran-

denburger Philharmonie unter der Leitung von Stefan Malzew und der Geigen-Solistin Viviane Hagner bildet den Auftakt der acht Wettbewerbstage, in den folgenden vier Preisträgerkonzerten, am 12., 13., 15. und 16. Juni, jeweils um 20 Uhr in der Konzertkirche Neubrandenburg, präsentieren sich die mit einem 1. Preis ausgezeichneten Musiker

staltungen der städtischen kulturellen Einrichtungen und die Museumsmeile in den historischen Gebäuden zu erleben. Ein besonderer Höhepunkt wird die Sonderausstellung „Von Assig über Falke und Uecker zu Zeniuk – Preisträgergrafiken für Jugend musiziert seit 1994“ in der Kunstsammlung sein. Im Treptower Tor gibt es ein Open-Air-Kino-Angebot und die Kantorei St. Johannis, das Wehrbereichsmusikkorps 1 und der Philharmonische Chor Neubrandenburg zeigen in Konzerten ihre musikalische Qualität. Die Geschichte unserer Stadt und ihre schöne Umgebung sollen durch organisierte Wanderungen und Stadtführungen in guter Erinnerung bleiben. Darüber hinaus werden fröhliche Feste und Möglichkeiten für interessierte Gespräche organisiert. Auch zu allen Veranstaltungen des Rahmenprogramms sind die Neubrandenburger selbstverständlich eingeladen.

Kontakt: Bundesgeschäftsstelle „Jugend musiziert“, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Susanne Fließ, Tel. 089/87 10 02 40, www.jugend-musiziert.org/bundeswettbewerb.html



einer breiten Öffentlichkeit. Karten zu 12 Euro, ermäßigt 8 Euro sind erhältlich über die Bundesgeschäftsstelle „Jugend musiziert“ oder ab 8. Juni im Orga-Zentrum des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“, „Haus der Bildung und Kultur“, Neubrandenburg. In einem für die Stadt Neubrandenburg vorbereiteten Rahmenprogramm sind viele Veran-

KUNST:OFFEN Künstlern über die Schulter geschaut

Die landesweite Aktion KUNST:OFFEN 2011 wird in unserer Region gemeinsam von den Landkreisen Mecklenburg-Strelitz und Müritz sowie der Stadt Neubrandenburg vorbereitet. Sie findet in diesem Jahr in der Mecklenburgischen Seenplatte zum neunten Mal statt. Ateliers, Werkstätten und Galerien werden von Samstag, 11. Juni bis Pfingstmontag, 13. Juni 2011 für interessierte Besucher geöffnet. Mehr als 60 Künstler und 12 Galerien werden sich beteiligen. In den Veranstaltungsorten sehen die Besucher interessante Ausstellungen, lernen in einer offenen Atmosphäre verschiedene künstlerische und kunsthandwerkliche Techniken kennen, erleben bei Wein, Kaffee und Kuchen anregende Gespräche und werden mit vielfältigen Veranstaltungen und Aktionen überrascht, die ihnen Gelegenheit zum Mitmachen bieten. Weitere Informationen zu KUNST:OFFEN 2011 finden Sie im Faltblatt, das in der Stadtinformation, der Bibliothek und anderen öffentlichen Einrichtungen ausliegt, und unter www.neubrandenburg.de.

Aus dem Inhalt:

- Seite 2:
Gratulationen und Jubiläen
- Seite 3:
Ausstellung in der Kunstsammlung mit Werken aus Worpsweder Künstlerkolonie
- Seiten 5 bis 8:

Seite 7:
Bekanntmachungen der Kreiswahlleitung
Seite 8:
6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Neubrandenburg

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Für die am 4. September 2011 stattfindende Landtagswahl, die Wahl des Landrates/Landrätin, des Kreistages sowie des Bürgerentscheides zur Benennung des neuen Landkreises sowie die eventuell notwendige Stichwahl am 18. September 2011 werden noch Wahlhelfer benötigt. Um die Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, sind etwa 600 ehrenamtlich Mitwirkende für die Wahlvorstände erforderlich. Der Wahlvorstand überwacht u. a. die Wahlhandlung, entscheidet über die Gültigkeit von Stimmen und ermittelt nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr das Wahlergebnis im Wahlbezirk. Die Wahlhelfer erhalten für ihre ehrenamtliche Arbeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro (Wahlvorsteher/in 35 Euro). Weiterhin wird der/die Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in durch die Stadt Neubrandenburg geschult. Die Beisitzer erhalten am Tag der Wahl eine Einweisung durch den/die Wahlvorsteher/in. Interessenten wenden sich bitte schriftlich bzw. telefonisch an das Bürgerbüro der Stadtverwaltung: Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Rufnummer 555 1111 oder per E-Mail an: wahlen@neubrandenburg.de. Anmeldungen sind auch im Internet unter www.neubrandenburg.de möglich. Demokratie lebt vom Mitmachen. Bitte machen auch Sie mit!

Glückwünsche zum 101. Geburtstag

Ihren 101. Geburtstag beging

Frau Margarete Laux



Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes überbrachte die stellvertretende Stadtpräsidentin Renate Klopsch.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Herta und Ewald Moede



Die Jubilare erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten

Maria und Werner Zabel

Yvonne und Herbert Ruthenberg



*Helga und Jürgen Fischer
Regina und Erwin Brüsck*

*Helga und Reinhold Voigt
Rosa und Erwin Kolhof*

Die Jubilare erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

*Linda und Erwin Karaski
Anneliese und Siegfried Löggow
Rosemarie und Hans-Werner Nixdorf
Lydia und Karl-Heinz Warczinski
Ingrid und Günter Ebert
Inge und Manfred Habeck
Ingrid und Heinz Quaschnig
Brunhilde und Alfred Haase*

*Edeltraut und Karl Heinz Schlorff
Margarete und Günter Schultz
Anke und Dietrich Maaß
Margret und Günter Schäker
Hildegard und Hans-Ulrich Voß
Gertraud und Horst Klitzke
Edeltraut und Gerd Ringel
Gerlinde und Ernst Klingbeil*

*Gerda und Dieter Malsch
Maritta und Erich Holtz
Hildegard und Horst Richert
Ingrid und Karl-Heinz Schulz
Ingrid und Ernst-Wilhelm Bendfeldt
Rosalinde und Erich Häckel
Rosemarie und Dieter Jäschke
Karin und Klaus Köhler*

*Helga und Stefan Kunst
Ursula und Ernst Langpaap
Inge und Dieter Rehfeld
Ilse und Siegfried Ritzrau
Christel und Werner Steudtner*

*Die Jubilare erhielten Glückwünsche
der Stadt und des Landes.*

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.
Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

*Marie Howe, 97
Margarete Breyer, 97
Grete Schwarz, 96
Erika Rückert, 95
Hildegard Planert, 94
Christel Paul, 94
Hermann Maschke, 94
Anna Voß, 94
Erwin Klingbeil, 93
Gerda Beier, 92
Hildegard Skibnewski, 92
Paula Lipski, 92
Hildegard Bahr, 92
Margarete Bengsch, 92
Hildegard Klemke, 91
Emmi Mülling, 91
Hermann Hausfeld, 91
Bruno Grubert, 91
Fine Jacoby, 91
Marie Lausch, 91
Erna Tönjes, 90
Rudolf Behlke, 90
Gabriele Wierth, 90*

*Irmgard Vanselow, 90
Hildegard Rickert, 90
Gerda Krüger, 90
Herta Tschernatsch, 90
Margarete Hönow, 90
Else Köhler, 90
Helene Kaukoreit, 89
Liselotte Glinka, 89
Hedwig Doß, 89
Ilse Kapschitzki, 89
Else Plaffke, 89
Elfriede Mummert, 89
Irmgard Stralkowski, 89
Annemarie Schmidt, 89
Maria Hausmann, 89
Gertrud Zimmermann, 89
Arno Puls, 89
Margarete Schrade, 88
Elli Lutz, 88
Hans Günther Braun, 88
Charlotte Waschlewski, 88
Horst Zeiger, 88
Margarete Jahn, 88*

*Eva Schulz, 88
Dora Ganzel, 88
Emil Hauptmann, 88
Günter Masche, 88
Karl Schröder, 88
Ida Pommer, 87
Erich Marlow, 87
Hans Putzier, 87
Erich Dittmann, 87
Elli Graetsch, 87
Ilse Lihs, 87
Gertrud Jahnke, 87
Erna-Marie Zucker, 87
Heinz Groth, 87
Jutta Wendlandt, 87
Paul Bruhnke, 87
Ilse Scharf, 87
Ursel Fliegel, 87
Ilse Haase, 87
Else Hermann, 87
Helga Grunow, 86
Herta Moede, 86
Betty Stelzer, 86*

*Willi Kuckuck, 86
Adele Heise, 86
Karl-Heinz Rehfeld, 86
Gerda Toewe, 86
Else Gramke, 86
Egon Kolodniak, 86
Elisabeth Suckow, 86
Marianne Hänler, 86
Gertrud Woderich, 86
Heinz Wulf, 86
Heinz Denkmann, 86
Brigitte Gräbner, 86
Irmgard Wogurka, 86
Sophia Kann, 86
Marie Kasuhlke, 86
Ruth Meier, 85
Vera Schulz, 85
Emmi Klug, 85
Walter Thiele, 85
Herta Czinna, 85
Edeltraud Gaigals, 85
Rita Gollung, 85
Anni Granzow, 85*

*Lora Kraft, 85
Heinz Gillaschke, 85
Ursula Erdmann, 85
Gertrud Lupuleak, 85
Hilde Paditz, 85
Philomena Hanke, 85
Lotte Bölkow, 85
Margarete Biallas, 85
Helene Föst, 85
Hans Ambrosius, 85
Werner Raszewski, 85
Lilli Langer, 85
Irmgard Völker, 85
Isolde Schell, 85
Jutta Weber, 85
Gerhard Juries, 85
Lore Mönch, 85
Ursula Ohlsson, 85
Agnes Schiffner-Jaeger, 85*

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 5 vom 19. Mai 2010)

20. Annalise-Wagner-Preis geht an „Luise – die Königin und ihre Geschwister“ von Carolin Philipps

Die Annalise-Wagner-Stiftung aus Neubrandenburg vergibt in diesem Jahr zum 20. Mal den Annalise-Wagner-Preis für Texte aus der oder über die Region Mecklenburg-Strelitz im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Mit „Luise – die Königin und ihre Geschwister“ von Carolin Philipps wählte die Jury unter 60 Bewerbungen und Vorschlägen eine „einzigartige Familienbiographie“ aus. Ganz im Sinne der Intentionen von Stifterin Annalise Wagner gelingt der Historikerin und Autorin Carolin Philipps etwas Besonderes: Historisch genau, einfühlsam erzählt und zurückhaltend persönlich kommentiert verwebt sie die Lebens- und Wirkungsgeschichte der mecklenburg-strelitzschen Prinzessin und preußischen Königin Luise (1776-1810) mit den Lebensläufen ihrer fünf Geschwis-

ter Charlotte (Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, 1769-1818), Therese (Fürstin von Thurn und Taxis, 1773-1839), Friederike (Königin von Hannover, 1778-1841), Georg (Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, 1779-1860) und Carl (Herzog von Mecklenburg-Strelitz, 1785-1837). Die Lebensgeschichten des eng verbundenen „sechsbürtigen Kleeblatts“ bieten dem Leser ein breit angelegtes lebendiges Zeitbild und öffnen zugleich den Mikrokosmos einer Familie. Diese „dramatische Familiengeschichte“ erzählt persönliche Schicksale und zugleich mecklenburg-strelitzsche Regionalgeschichte, deutsche und europäische Geschichte, Landes-, Monarchie- und Adelsgeschichte, Kulturgeschichte und Pädagogikgeschichte, Frauen- und Emanzipationsgeschichte.

Worpsweder Vielfalt zu Gast in Neubrandenburg



Ausstellung bis zum 17. Juli 2011 in der Kunstsammlung

Die Worpsweder Kunststiftung F. Netzel, die Lilienthaler Kunststiftung und die Berliner Künstler Gert Bendel und Dörte Meyer sind die Leihgeber der 67 Werke, die einen Einblick in das Schaffen von 31 Künstlern der legendären Künstlerkolonie Worpswede bei Bremen vermitteln und auch am Pfingstmontag zu sehen sind.

Öffnungszeiten der Kunstsammlung Neubrandenburg:
Di - So 10 - 17 Uhr,
Sonderöffnung am 13. Juni 2011,
10 - 17 Uhr

Abbildung:
Heinrich Vogeler, Der Moorgraben, 1913, Öl/Lw., 102 x 80 cm, Worpsweder Kunststiftung F. Netzel, © Foto: Erwin Duwe, VG Bild-Kunst, Bonn 2011

„Alle in einem Boot“ Sparkassenstiftung und Jugendnationalteam Drachenboot

Die Stiftung der Neubrandenburger Sparkasse unterstützt das Jugendnationalteam des Deutschen Drachenbootverbandes. Am 17. Mai übergab der Kuratoriumsvorsitzende, Dr. Paul Krüger, die neu angeschafften Trikots an den Teamleiter, Fred Rieger. Anschließend saßen sowohl die Drachenbootler als auch die Stiftungsvertreter alle in einem Boot und machten eine kurze Paddeltour auf dem Oberbach.

„Die Förderung eines besonderen Sportprojektes ist für die Stiftung der Neubrandenburger Sparkasse ein ganz besonderes Anliegen. Mit dieser Unterstützung hoffen wir, dass der Drachenbootsport sich weiter in Neubrandenburg etabliert und viele Neubrandenburger Sportler auch weiterhin bei Weltmeisterschaften genauso erfolgreich wie bisher unsere Stadt vertreten“, so Paul Krüger bei der Spendenübergabe. Der Verband beantragte die Stiftungsgelder im Herbst des vergangenen Jahres. Für den

Verein allein wären die Kosten für Kleidung und Fahrt in die USA nicht zu finanzieren gewesen. Aus diesem Grunde entschieden sich die Kuratoriumsmitglieder der Stiftung für die Unterstüt-

zung des Vorhabens. Denn die Teilnahme des Jugendnationalteams Drachenboot an der WM 2011 macht Neubrandenburg in der Region und über die Stadtgrenzen hinaus bekannt.



Umwelttag der Stadt Neubrandenburg

Der diesjährige Umwelttag findet unter dem Motto „Wälder schützen – für Mensch und Klima“ statt. In diesem Jahr führt die Stadt Neubrandenburg ihren Umwelttag schon zum 14. Mal durch. Am 07. Juni ab 09.00 Uhr sind die Schüler der Stadt und des Umkreises eingeladen, sich aktiv an den Stationen unserer Umweltpartner an der Hintersten Mühle zu betätigen. Von den langjährigen Partnern, wie Neubrandenburger

Stadtwerke, BUND, untere Naturschutzbehörde der Stadt, Geowissenschaftlicher Verein u.a. werden die Kinder und Jugendlichen an deren Stationen bei der Erarbeitung der verschiedensten Umweltfragen unterstützt. Weitere Partner stellen sich mit interessanten Themen vor. Um diesen Tag noch interessanter und abwechslungsreicher zu gestalten, rufen wir unter dem Motto „Schülerprojekte für Schüler“ Klassenverbän-

de Schülergruppen oder einzelne Schüler auf, ihre Experimente, Schautafeln, Powerpoint-Präsentationen, Geschichten u.a. über Umweltprobleme hier vorzustellen. Auch ein kleines Bühnenprogramm zu diesem Thema wäre denkbar. Bei Interesse ist eine Anmeldung in der Hintersten Mühle unter Tel. 0395 76959-0 oder direkt unter Tel. 0395-76959-23 erforderlich. Mail: erika.reinhardt@hinterstemuehle.de

Nutzen Sie schon den Familienpass?

Auch in diesem Jahr kann sich jede Neubrandenburger Familie mit Kindern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr einen Familienpass unter Vorlage des Personalausweises im Bürgerbüro der Stadtverwaltung abholen. Der Pass ist kosten-

frei und wird für das laufende Kalenderjahr ausgegeben. Der Familienpass enthält Coupons, die den Familien einen kostenfreien oder ermäßigten Besuch von Kultur-, Sport- oder Freizeitveranstaltungen im Jahr 2011 ermöglichen.



STADT NEUBRANDENBURG
FAMILIENPASS 2011
Für Freizeit, Erholung, Sport und Spaß

Schutz der Brutvogelkolonie auf der Insel der ehemaligen Torpedo-Versuchsanstalt

Gut sichtbar liegt die künstliche Insel der ehemaligen Torpedo-Versuchsanstalt im Tollensesee. Durch den historischen Hintergrund hat das Eiland für den Denkmalschutz Bedeutung, Taucher begutachten es gerne unter Wasser und für Wassersportler und Boottouristen stellt es eine Orientierungshilfe und damit einen Anziehungspunkt auf dem Wasser dar. Aber auch die Vogelwelt zeigt sehr reges Interesse an den kaum bewachsenen Betonblöcken. Derzeit können die fliegenden und brütenden Besiedler beobachtet werden: Lachmöwen sind zahlenmäßig am stärksten vertreten, aber auch die seltenen Flusseeeschwalben und Sturmmöwen, normalerweise in den Küstenregionen anzutreffen, versuchen jedes Jahr erneut ihr Glück und fangen an, dort zu brüten. Jedoch leider meist ohne Erfolg, denn die Wasservögel sind scheu und verlassen bei Störungen

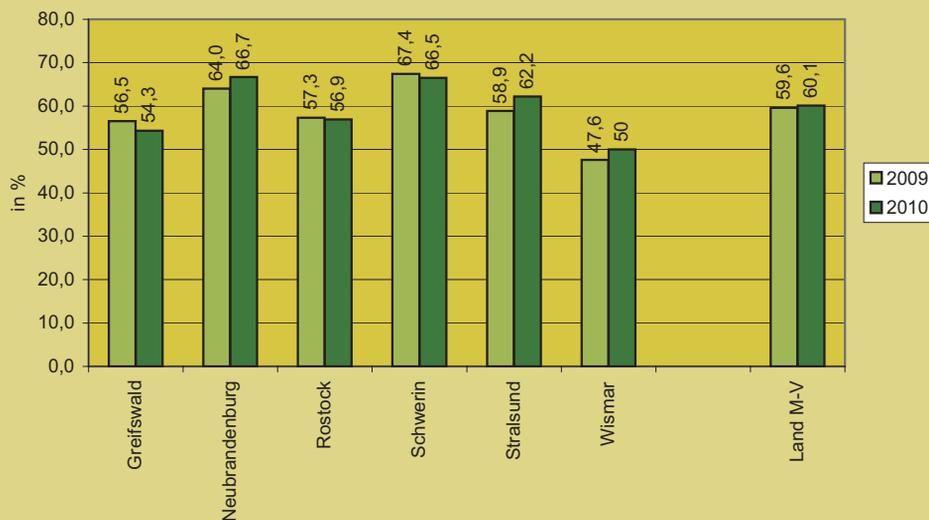
und drohender Gefahr, zum Beispiel durch zu nahe kommende Boote, ihr Nest. Kommt dann nicht nur ein Boot, sondern mehrere am Tag, können die Eier oder Küken auskühlen und sterben. Auch fliegende Beutegreifer (z.B. Mäusebussard) haben dann ein leichtes Spiel, die unter normalen und ungestörten Bedingungen kaum an den Eltern vorbeikommen. Um der Brutvogelkolonie unter die Flügel zu greifen, haben sich die örtlichen Vertreter des NABU, des BUND und der Fachgruppe Ornithologie in Neubrandenburg zusammen getan und in Abstimmung mit der Stadt Neubrandenburg sowie dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte den Schutz der Brutvögel verbessert. So wurden die Nistplatzbedingungen verbessert und die Anzahl der Tonnen um die TVA herum verdoppelt und mit dem Hinweis

„Vogelbrutstätte“ versehen. Ein besonderer Dank geht an die Ornithologen und NABU-Mitglieder Klaus-Jürgen Donner und Joachim Stapel. Diese haben die praktischen Arbeiten zur Brutplatzverbesserung für die Flusseeeschwalben auf der Insel ausgeführt. Auf Grund der natürlichen Nutzung dieser Insel zur Brutzeit geht an alle Wasserfreunde die Bitte jede Störung der Vögel zu vermeiden. Das Befahren innerhalb der Betonung ist gemäß der Allgemeinverfügung des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Neubrandenburg grundsätzlich ganzjährig verboten. Die Wasserschutzpolizei wird verstärkt die Einhaltung des Verbotes zum Befahren von Sperrzonen kontrollieren, dazu gehört u. a. auch der Schilfgürtel. Dieser ist Fortpflanzungs- und Ruhestätte für geschützte Vogelarten zu denen u. a. alle bei uns heimischen Arten gehören.

Fakten in Zahlen +++ Fakten in Zahlen

Kriminalitätsgeschehen

Aufklärungsquoten in den kreisfreien Städten des Landes M-V



Bei der Aufklärung von begangenen Straftaten liegt Neubrandenburg 2010 an erster Stelle innerhalb der kreisfreien Städte des Landes. Das geht aus der aktuellen Polizeilichen Kriminalitätsstatistik

Mecklenburg-Vorpommerns hervor. Die Aufklärungsquoten haben sich in der Stadt in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Die Zahl der Straftatenfälle hingegen ist im Vergleich zum Vorjahr

rückläufig. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) sank von 11.392 im Jahr 2009 auf 9.569 im Jahr 2010. Neubrandenburg liegt damit an zweiter Stelle hinter der kreisfreien Stadt Wismar (8.801).

Neubrandenburg ist Deutschlands Schützenhauptstadt



Zu Beginn des 57. Deutschen Schützenfestes am 28. April 2011 übergab Sven Schindler, Senator der Hansestadt Lübeck (rechts neben dem Banner), das Bundesbanner des Deutschen Schützenbundes an Oberbürgermeister Paul Krüger. Damit ist Neubrandenburg für die nächsten zwei Jahre Deutschlands Schützenhauptstadt. Als Ausrichterin des diesjährigen Deutschen Schützenfestes empfing unsere Vier-Tore-Stadt am letzten Aprilwochenende Hunderte Schützinnen und Schützen aus ganz Deutschland.

Zweites Demokratiefest – Buntres Treiben auf dem Neubrandenburger Marktplatz

Viele Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger folgten der Einladung der Gewerkschaften, Parteien, Vereine und Verbände und feierten am 1. Mai das zweite Demokratiefest auf dem Marktplatz. Unterstützt wurden die Organisatoren des Festes wie bereits im vergangenen Jahr durch die Stadt Neubrandenburg. Auch in diesem Jahr übernahm Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger gern die Schirmherrschaft für dieses Maifest. „Die Stadt Neubrandenburg demonstriert mit diesem Fest ihren Einsatz für Demokratie und Toleranz“, so Krüger. Er dankte dem DGB Neubrandenburg und den zahlreichen Beteiligten, die mit Ihrem Einsatz zum Gelingen dieses zweiten Demokratiefestes in Neubrandenburg beitrugen. Für das Fest im nächsten Jahr kündigte er einen von der AWO gestalteten Maibaum auf dem Marktplatz an. Die Regionsvorsitzende des DGB Gisela Ohlemacher betonte, dass es keine Alternative zur Demokratie gibt und freute sich über die positive Resonanz des Festes: „Die demokratischen Kräfte in unserer Stadt sind wieder ein Stück enger zusammengerückt.“ Im Mittelpunkt stand

der Demokratiedanke und so brachten viele ihre Gedanken zur Demokratie mit Hilfe einer historischen Druckmaschine auf ein langes Band. Auf der Mai-bühne und ringsherum boten über 30 Parteien, Vereine, Verbände und Einrichtungen ein buntes Programm mit viel Musik, Tanz, Theater, Sport, Spiel und Satire. Ob beim Landtags-Quiz mit Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, beim Schaukochen vorm Hotel Radisson Blu, oder beim Infomobil des Nordkuriers, die Neubrandenburger hatten bei strahlendem Sonnenschein ihren Spaß.

Die Kleinen unter ihnen begeisterten sich vor allem für die Hunde der ASB-Rettungshundestaffel und für die „Blaulichtmeile“ mit Fahrzeugen vom Technischen Hilfswerk, vom Deutschen Roten Kreuz, von Feuerwehr und Polizei. Besonders Mutige nutzten die Chance sich vom 54 Meter hohen Turm des HKB's abzuseilen. Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger sollten sich den 1. Mai für das nächste Jahr im Kalender vormerken, denn dann findet das Demokratiefestes zum dritten Mal auf dem Marktplatz statt.



17. Neubrandenburger Amateurtheatertage im Schauspielhaus

23. Mai bis 1. Juni 2011

Am 23. Mai um 17 Uhr werden die diesjährigen 17. Neubrandenburger Amateurtheatertage mit einem Umzug vom Schauspielhaus über die Turmstraße zum Rathaus eröffnet. Die Bühnenshow beginnt 18 Uhr im Schauspielhaus und gibt Einblicke in die aktuellen Inszenierungen und die Arbeit aller beteiligten Amateurtheatergruppen. Bereits seit 17 Jahren nutzen die Amateur-

theaterspieler das Schauspielhaus, um ihre aktuellen Stücke vor Publikum zu spielen und darüber miteinander in Erfahrungsaustausch zu kommen. Teilnehmer in diesem Jahr sind: die Kooperative Gesamtschule Stella e. V., die Theatergruppe „kleinLAUT“, die Theatergruppe Muisches Haus des Sportgymnasiums, die Theatergruppe „rAEGellos“ des Albert-Einstein-Gymnasiums, die

(K)ammerteure e. V., Das andere Gymnasium e. V., die Regionale Schule Burg Stargard, das Claustaler Hoftheater, die Theaterscheune Wolkow, der Gesellschaft der Liebhaber des Theaters e. V. mit 4 ihrer Theatergruppen und die Tänzerinnen der Tanzaktion e. V.

Mehr Informationen unter: www.theater-und-orchester.de

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister
Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53,
17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952,
E-Mail Adresse stadtanzeiger@neubrandenburg.de

Druck: Nordost-Druck GmbH & Co.KG,
Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg

Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg

Druckauflage: 37.500 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter

Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte
Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses,
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerbüro,
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.
Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Juni 2011. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachungen

Verleihung des Ehrenbürgerrechts für Astrid Kumbernuss

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der Satzung der Stadt Neubrandenburg zur Verleihung und Beendigung des Ehrenbürgerrechts (in der Fassung der 1. Änderung vom 17.02.1999) wird die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 16.06.2011 zu folgendem Vorschlag beschließen: Frau Astrid Kumbernuss wird das Ehrenbürgerrecht der Stadt Neubrandenburg durch den Stadtpräsidenten in einer öffentlichen und feierlichen Form im Rahmen der Festveranstaltung und des Festkonzertes am 03.10.2011 zum Tag der Deutschen Einheit verliehen. Durch Bürger der Stadt kann gemäß § 2 der Satzung der Stadt Neubrandenburg zur Verleihung und Beendigung des Ehrenbürgerrechts bis zum 15.06.2011 beim Stadtpräsidenten schriftlicher Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche entscheidet die Stadtvertretung. Die Stadtvertretung berät und entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft. Neubrandenburg, den 04.05.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

31. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 20.04.11 fand die 31. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 48/31/11	Genehmigung der Kreditaufnahme Nr. 54/17 für rentierliche Maßnahmen des Rettungsdienstes aus dem Kommunalen Aufbaufonds

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 49/31/11	Befristete Einstellung einer Beschäftigten

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister
Der Beschluss des öffentlichen Teils kann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Am Mittwoch, den 15.06.2011 ist die Ausgabe von Personaldokumenten im Bürgerbüro der Stadt Neubrandenburg aus technischen Gründen nicht möglich.

Peter Modemann, 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Fachbereichsleiter

22. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 12. April 2011 fand die 22. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 51/22/11	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Veräußerung von Grund/Boden nach dem SachenRBERG, Ravensburgstraße 62

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Am 5. Mai 2011 fand die 18. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
270/18/11	Änderung des Beschlusses 6/01/09 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilienmanagement
271/18/11	Änderung des Beschlusses 5/01/09 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
272/18/11	Änderung des Beschlusses 4/01/09 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg hier: Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss
273/18/11	Änderung des Beschlusses 10/01/09 Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin für die Kommunalwahlperiode 2009-2014
274/18/11	Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011 Band 4/2 Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement
275/18/11	Vorschlag der Stadt Neubrandenburg zum Namen des neu zu bildenden Landkreises entsprechend § 2 Absatz 3 LNOG M-V
276/18/11	Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm“ 1. Änderung hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss
277/18/11	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm“ hier: Satzungsbeschluss
278/18/11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“ hier: 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
279/18/11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung REWE-Verbrauchermarkt“ hier: Einleitungsbeschluss
280/18/11	6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)
281/18/11	Aufwandsentschädigung für die Wahlvorstände zu den verbundenen Wahlen am 04.09.11 und im Falle einer Stichwahl des Landrates am 18.09.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

23. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 5. Mai 2011 fand die 23. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 52/23/11	Ausbau Torgelower Straße 17033 Neubrandenburg Vergabe von Bauleistungen
BA 53/23/11	Vergabe von Leistungen Beschaffung dezentrale Kopiertechnik

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Tollense“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 5. Mai 2011 aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den 3. Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Tollense“, begrenzt durch

- Teilfläche 1** ca. 0,50 ha
 im Norden: durch den 7m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich des FS 582
 im Osten: durch die westliche Grenze des FS 583/1 in der Flur 11
 im Süden: durch die FS 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße, Teil Stadtstraße)
 im Westen: durch die östliche Grenze der FS 580, 567, 565, 564, 563 in der Flur 11 und das Flurstück 1 in der Flur 9 (Bachstraße)
- Teilfläche 2** ca. 0,63 ha
 im Norden: durch den 7m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich des FS 587
 im Osten: durch die westliche Grenze der FS 589 und 591 in der Flur 11
 im Süden: durch die FS 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße, Teil B 104)
 im Westen: durch die östliche Grenze der FS 584 und 585/1 in der Flur 11,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen. Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Jedermann kann den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **6. bis zum 20. Juni 2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
 Dienstag 8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
 Freitag 8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 25. Mai 2011 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 4. September 2011

Entsprechend § 34 Abs. 4 des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V) vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366) hat der Kreiswahlausschuss in seiner konstituierenden Sitzung am 1. Februar 2011 aus seiner Mitte den Kreiswahlleiter und seine Stellvertreterin für das Wahlgebiet Mecklenburgische Seenplatte gewählt.

Kreiswahlleiter: Herr Johannes Waeller
 Adolf-Pompe-Straße 12 – 15
 17109 Demmin
 Stellv. Kreiswahlleiterin: Frau Bärbel Bredemeier

Gemäß § 10 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) gibt die Kreiswahlleitung die namentliche Aufstellung der weiteren Mitglieder des Kreiswahlausschusses für das Wahlgebiet „Mecklenburgische Seenplatte“ bekannt:

	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU	Herr Dr. Hagen Schäfer Fritz-Reuter-Straße 5 17033 Neubrandenburg Herr Johannes Waeller Wotenick 36 b 17109 Demmin Herr Horst Petters Gerhard-Hauptmann-Straße 6 17235 Neustrelitz Herr Karlheinz Awe Große Wasserstraße 21 17192 Waren (Müritz) Herr Björn Siegmeier Klosterstraße 11 17348 Woldegk Herr Stephan Freitag Ladestraße 29 17348 Woldegk	Herr Markus Grigat Fritz-Reuter-Straße 5 17033 Neubrandenburg Herr Dr. Michael Koch Am Dreieck 5 17109 Demmin Herr Günter Martin Marienfelder Straße 14 17207 Röbel/Müritz Frau Silvana Knoblauch 2.Siedlungsweg 43 17335 Straßburg Frau Brigitte Anner-Henschel Neddeminer Straße 4 17039 Brunn
Die Linke	Herr Jochen Lansky Voßstraße 8 17033 Neubrandenburg Frau Barbara Graupmann Fritz-Reuter-Straße 6 17159 Dargun Herr Hans Kubisch Kiefernheide 25 17235 Neustrelitz Herr Peter Hamann OT Petersdorf, Zum See 3 17213 Fünfseen	Frau Dr. Christiane David Greifstraße 91 17034 Neubrandenburg Herr Peter Beil Darguner Straße 1 17154 Neukalen Herr Eberhard Albinsky Lange Straße 4 17192 Waren (Müritz)
SPD	Frau Gudrun Worgull Robinienstraße 99 17033 Neubrandenburg Frau Bärbel Bredemeier Sabeler Weg 6 a 17094 Burg Stargard Herr Rudolf Reinelt Goethestraße 17 17192 Waren (Müritz) Herr Eberhard Junge Alter Gutshof 26 17039 Woggersin	Frau Anneliese Knop Elsterweg 3 b 17034 Neubrandenburg Herr Bodo Krumbholz Dorfstraße 65 17349 Voigtsdorf Herr Jürgen Klebba Carl-Moltmann-Straße 4 17192 Waren (Müritz) Herr Dr. Waldemar Siering Robinienstraße 97 17033 Neubrandenburg
FDP	Herr Rainer Plötz Basepohler Straße 28 17153 Stavenhagen	Herr Manfred Specht Straße der Freundschaft 24 17154 Neukalen
Bündnis 90/	Herr Helmut Geißler Dorfstraße 58 17209 Minzow	
NPD	Herr Steve Neitzel Seestraße 2 17094 Klein Nemerow	Herr Norman Runge Mühlenstraße 12 17094 Burg Stargard

Demmin, 15. April 2011

Johannes Waeller, Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)

Auf Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 05.05.11 die 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung) erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung) in der Fassung der 5. Änderung vom 21.12.07 (veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 2 vom 20.02.08) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Wochenmarkt wird in Neubrandenburg auf dem Marktplatz veranstaltet. Er hat den Charakter eines Frischemarktes mit ergänzendem Sortiment.“

2. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Donnerstag“ werden die Worte „und Samstag“ eingefügt.

3. § 2 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Wochenmarkt wird an den Markttagen Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr (Öffnungszeiten) betrieben.“

4. § 2 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Soweit es in dringenden Fällen erforderlich ist, den Marktplatz für andere Veranstaltungen freizuhalten, wird der Wochenmarkt an diesem Tag verkürzt, verlegt oder ersatzlos abgesetzt.“

5. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Warenangebot auf dem Wochenmarkt umfasst die in § 67 (1) GewO festgelegten Warenarten. Auf dem Wochenmarkt sind zusätzlich die im § 1 der Verordnung über die Regelung der Wochenmärkte nach § 67 Abs. 2 der GewO in der aktuellen Fassung genannten Waren des täglichen Bedarfs zum Handel zugelassen.“

6. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Bei der Zulassung der Marktbesicker gemäß § 4 der Satzung ist darauf zu achten, dass das äußere Erscheinungsbild des Frischemarktes gewahrt wird. Als Richtwert ist ein Mischungsverhältnis von 70 Prozent Frischwaren nach § 67 Abs. 1 GewO und 30 Prozent ergänzendem Sortiment auf der zur Verfügung stehende Fläche zugrunde zu legen. Als ergänzendes Sortiment dürfen nur Waren und Warenarten feilgeboten werden, die gemäß § 1 der Verordnung über die Regelung der Wochenmärkte nach § 67 Abs. 2 der GewO zugelassen sind. Sollte der im o. g. Mischungsverhältnis zur Verfügung stehende Platz durch die Anbieter von Frischwaren nicht ausgelastet werden, so kann der verbleibende Platz durch Anbieter von ergänzenden Sortimenten aufgefüllt werden und umgekehrt.“

7. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Jedermann, der Waren einer auf Wochenmärkten zugelassenen Art (§ 67 GewO Marktsatzung) in ordnungsgemäßer Weise anbieten möchte und die Voraussetzungen der §§ 55, 56 oder 60c GewO erfüllt, kann sich im Rahmen der verfügbaren Marktfläche um eine Zulassung für einen Standplatz auf dem Wochenmarkt bewerben.“

8. § 4 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Bewerbung um einen Standplatz für den Wochenmarkt ist bei der Stadt Neubrandenburg - Der Oberbürgermeister - schriftlich (auch per E-Mail oder Fax) bis zum 28.02.; 31.05.; 31.08. bzw. 30.11. (Posteingang) für das jeweils folgende Quartal einzureichen (Quartalszulassung).“

9. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Über die Quartalszulassung wird vierteljährlich entschieden. Für die Zulassung sind folgende Kriterien zugrunde zu legen:

a) Waren nach § 67 Abs. 1 GewO haben Vorrang.

b) Bei der weiteren Auswahl der Marktbesicker ist nach angebotenen Warensortimenten unter Beachtung der Vielseitigkeit, Attraktivität und Ausgewogenheit zu entscheiden. Dem Bewerber für eine Quartalszulassung ist mittels Bescheid die Platzzuweisung bzw. die Absage schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Tageszulassung erfolgt ab 08.00 Uhr vor Ort. Die Tageszulassung wird mündlich erteilt.“

10. § 4 Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Auf Verlangen ist der Marktbesicker verpflichtet, dem Marktleiter/Marktmeister seine Reisegewerbekarte vorzulegen, um zum Wochenmarkt zugelassen zu werden.“

11. § 4 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Entscheidungen über die Zulassung von Marktbesickern für nicht in Anspruch genommene Standplätze (Tageszulassung) sowie über eine Untersagung gemäß § 4 Abs. 5 Marktsatzung trifft der Marktleiter oder Marktmeister.“

12. § 4 Abs. 9 wird neu aufgenommen.

13. § 5 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Marktbesicker mit Lebensmitteln sind auf der Marktfläche so einzuordnen, dass die angebotenen Lebensmittel durch Witterungseinflüsse (z.B. starke Sonneneinstrahlung) so wenig wie möglich negativ beeinflusst werden.“

14. § 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Marktbesicker hat während der Öffnungszeiten des Marktes (Dienstag und Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr und Samstag 09.00 – 14.00 Uhr) seine Einrichtung in Betrieb zu halten.“

15. § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Als Verkaufseinrichtungen auf der Marktfläche werden nur Verkaufsmobile und Verkaufsstände (Verkaufskiosk oder Verkaufstisch mit Sonnendach und seitlichem sowie hinterem Wetterschutz) zugelassen. Der Verkauf kann auch von Tischen und aus Vitrinen erfolgen. Die Verkaufstische sind von vorne sowie beidseitig entsprechend der Tischhöhe mit einem Vorhängetuch oder Verblendung zu versehen. Ihre Aufmachung muss mit dem Gesamtbild des Wochenmarktes vereinbar sein. Lebensmittel dürfen nur entsprechend den Bestimmungen der Lebensmittelhygiene-Verordnung in Verkehr gebracht werden. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf der Marktfläche nicht abgestellt werden, es sei denn, die Aufstellung ist zum Betrieb der Verkaufseinrichtung erforderlich.“

16. § 7 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m haben.“

17. § 7 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktplatzoberfläche nicht beschädigt wird. Insbesondere ist es nicht gestattet, Erdnägel oder andere Verankerungen in die Marktplatzoberfläche einzubringen. Die Befestigung an Bäumen, Verkehrsanlagen und anderen Einrichtungen des Platzes ist nicht gestattet. Schirme sind gegen Umschlagen zu sichern.“

18. § 11 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Zuständig für die Durchführung behördlicher Maßnahmen auf Grundlage dieser Marktsatzung ist die Stadt Neubrandenburg - Der Oberbürgermeister -.“

19. § 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für die Benutzung der Marktfläche im Rahmen des Marktverkehrs ist eine Standgebühr nach dem beiliegenden Gebührentarif (Anlage 1) zu entrichten.“

20. § 13 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

„Der Marktbesicker hat am ersten Markttag des Monats dem Marktleiter oder Marktmeister den Einzahlungsbeleg vor Befahren der Marktfläche zur Einsichtnahme vorzulegen. Für Tageszulassungen ist die Gebühr vor Inanspruchnahme des zugewiesenen Standplatzes an den Marktleiter oder diensthabenden Marktmeister in bar zu zahlen.“

21. In § 14 Abs. 1 Buchstabe e werden die Worte „und kein Umsatzsteuerheft bzw. keine Bescheinigung des Finanzamtes über die Befreiung von der Führung des Umsatzsteuerheftes“ gestrichen.

22. Die Anlage 1 zum freigegebenen und nicht zugelassenen Sortiment entfällt.

23. Aus Anlage 2 wird Anlage 1 und der Satz „Auf 25 Prozent der Standgebühr ist zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer zu erheben.“ wird gestrichen.

24. Die Anlage 2 mit Nr. 1 (Standaufbauplan für Dienstag und Donnerstag) und Nr. 2 (Standaufbauplan für Samstag) wird neu aufgenommen.

Artikel 2

Neufassung der „Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)“.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Stadtanzeiger öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.11 in Kraft.

Neubrandenburg, 06.05.11

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.